

Stadtvertretung

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 5. Sitzung 2020 der Stadtvertretung am Donnerstag, 10.12.2020, 19:30 Uhr bis 20:47 Uhr im im großen Saal des Regionalen Bürgerzentrums

(Mitgliederzahl laut § 8 GKWG: 23)

Anwesenheiten

Vorsitzende/r:

Bürgervorsteherin Wilken, Maike

Weitere Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter:

2. stelly. Vorsitzender Bolz, Joachim

Mitglied Banaski, René

Mitglied Brodersen, Christian

Mitglied Hartig, Martin

Mitglied Höll, Doris

Mitglied Huep, Michael

Mitglied Klauder, Andreas

Mitglied Knarr, Eveline

Mitglied Lerbs, Alexander

Mitglied Müller, Heiko

Mitglied Prange, Elsbeth

Mitglied Reichelt, Walter

Mitglied Reuter, Christiane

Mitglied Dr. Romey-Glüsing, Renja

Mitglied Rossbach, Carina

Mitglied Schaedla, Sonja

Mitglied Schmidt, Henning

Mitglied Wensierski, Konstantinos

Mitglied Wichmann, Peter

Bürgermeister/in:

Bürgermeister Hinrichs, Rainer

Protokollführer/in:

Protokollführerin Kuhlmann, S.

Nicht anwesende Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter:

Dreßler, Bettina (SPD)

19:40 - 20:47 Uhr

Hagge, Arvid (CDU) Tinsen, Lara (CDU)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Herr Sievers (Leiter Bürgermeister- und Stadtvertretungsbüro) Frau Oehlers (Bürgermeister- und Stadtvertretungsbüro)

Andere Anwesende:

Herr Stange (Seniorenbeirat)

Zuhörerinnen und Zuhörer:

2 Zuhörer

Tagesordnung

1. Öffentliche Sitzung 1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO 2 Entscheidungen über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung am 17.09.2020 2.1 Einwendungen der BWG-Fraktion (BV-20/2020) 22 Antrag der BWG-Fraktion zur Ergänzung der Niederschrift (BV-21/2020) 3. • Einwohnerfragestunde 4. Mitteilungen der Bürgervorsteherin, Unterrichtung über die Ausschussarbeit 5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten (BV-2/2020) 6. Haushalts- und Finanzbericht - Vefahrensbeschluss 7. Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Büdelsdorf (BV-27/2020) Neufassung der Satzung der Stadt Büdelsdorf über die Erhebung einer (BV-19/2020) 8 Hundesteuer (Hundesteuersatzung) 9. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes (BV-23/2020) Abwasserbeseitigung Büdelsdorf 10. Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (BV-24/2020) Büdelsdorf (MV-11/2020) 11. Berichte über die Prüfung - des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Entwicklungsgesellschaft Borgstedtfelde mbH und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2019 - des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Büdelsdorf - des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 der Büdelsdorfer Seniorenwohnanlage Am Park gGmbH Büdelsdorf - des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018 der Kunst in der Carlshütte gGmbH Büdelsdorf 12. Fragestunde der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter 11. Nichtöffentliche Sitzung Grundstücksangelegenheiten 13. III. Öffentliche Sitzung Bekanntgabe des im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlusses 14.

Sitzungsverlauf

Bürgervorsteherin Maike Wilken, begrüßt alle Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung vom 30.11.2020 form- und fristgerecht zugegangen und die Stadtvertretung gemäß § 38 GO beschlussfähig ist.

Es wird beantragt, die Tagesordnung um den Punkt 13.2., ebenfalls Grundstücksangelegenheiten, zu erweitern und den gesamten Tagesordnungspunkt 13 nichtöffentlich zu behandeln. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. Daraus folgt die **geänderte Tagesordnung.**

- I. Öffentliche Sitzung
- 1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

Die anwesenden Mitglieder der Stadtvertretung teilen keine Ausschließungsgründe mit.

2. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung am 17.09.2020

Es liegen die unter 2.1 und 2.2 näher beschriebenen Einwendungen vor. Bürgervorsteherin Wilken bittet zu prüfen, ob Ergänzungen dieser Art grundsätzlich notwendig sind. Sie verweist auf die Geschäftsordnung, nach welcher die Beratung in der Niederschrift kurz zusammenzufassen ist. Es sind keine Wortprotokolle zu erstellen.

2.1 Einwendungen der BWG-Fraktion

BV-20/2020

Die BWG-Fraktion bittet mit Mail vom 13.11.2020 um Vervollständigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Stadtvertretung vom 17.09.2020; dies mit dem Hinweis auf § 41 GO, wonach der Ablauf von Sitzungen für spätere Betrachtungen nachvollziehbar gemacht werden soll und Erklärungen zusammengefasst wiederzugeben sind.

Zu Ziff. 6. I. Nachtragshaushaltssatzung 2020

Geschrieben steht: "Zum Haushalt entwickelte sich eine längere Diskussion, in welcher ... notwendige Einsparungen und die Konsolidierung des Haushaltes thematisiert werden."

Vollständig ist die Protokollierung angesichts der 4 Gegenstimmen (BWG), wenn nachvollziehbar wird, warum nicht zugestimmt wurde. Die BWG-Fraktion bittet um folgende Protokollergänzung in der nächsten Niederschrift der Stadtvertretung:

Stadtvertreter Reichelt legte dar, dass auch er dem Beschlussvorschlag – wie auch bereits im Hauptausschuss am 03.09.2020 verdeutlicht- <u>nicht</u> folgen wird mit der Begründung, dass das geplante Defizit von T€ 1.480 keine schlüssige finanzielle Deckung findet und dass die überproportional aufgestockten Verpflichtungsermächtigungen <u>nicht mehr</u> im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt liegen.

Weiter führt die BWG-Fraktion aus: Hierzu hat im Übrigen die Kommunalaufsicht im Workshop vom 28.08.2019 für die geplante weitere Verschuldung mit weiteren Tilgungsverpflichtungen um T€ 300 p.a. die betragsmäßig entsprechende Haushaltskonsolidierung eingefordert, der bislang – Stand jetzt - nicht nachgekommen wurde.

Stadtvertreter Reichelt ergänzt in der Sitzung, dass dargestellt werden soll, wie und weshalb der Beschluss so zustande gekommen ist.

Anschließend fasst die Stadtvertretung den nachstehenden

Beschluss:

Die Niederschrift zur Sitzung am 17.09.2020 wird zu Tagesordnungspunkt 6 um folgenden Text ergänzt:

Stadtvertreter Reichelt legte dar, dass auch er dem Beschlussvorschlag – wie auch bereits im Hauptausschuss am 03.09.2020 verdeutlicht- <u>nicht</u> folgen wird mit der Begründung, dass das geplante Defizit von T€ 1.480 keine schlüssige finanzielle Deckung findet und dass die überproportional aufgestockten Verpflichtungsermächtigungen <u>nicht mehr</u> im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt liegen.

16 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

2.2 Antrag der BWG-Fraktion zur Ergänzung der Niederschrift

BV-21/2020

Die BWG-Fraktion hat mit Mail vom 13.11.2020 beantragt, die Niederschrift um die unten stehende Stellungnahme zu ergänzen.

Nach kurzer Beratung fasst die Stadtvertretung den folgenden

Beschluss:

Die Stadtvertretung stimmt zu, die Niederschrift um folgende Stellungnahme der BWG-Fraktion zu ergänzen:

Schon bei der Planung der Haushaltssatzung Haushaltsjahr 2020 am 12.12.2019 hat die BWG bemängelt, dass keine wirkliche Haushaltskonsolidierung stattfindet.

Unsere Vorschläge zur Konsolidierung damals:

- Streichung KIK Zuschuß 50.000 Euro
- Schließung der Stadtbücherei aus damals gegebenen Anlass ca. 130.000 Euro
- Dezidierte Einsparvorschläge auf Produktebene z.B. 200.000 Euro BFF

fanden keine große Resonanz aus Verwaltung und Politik.

Der nun vorliegende Nachtragshaushalt findet unsere Zustimmung im Teilhaushalt OSS, Zuschussbedarf lediglich 2900 Euro.

Zu Buche schlägt hier die verspätete Zahlung für Produkt 41211 Gesundheitseinr. mit 35.000 Euro ,eigentlich fällig 2. Halbjahr 2019.

In allen anderen Bereichen wie HA, BFF, UOV sehen wir keine wesentlichen Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung.

Wir wissen, dass die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben des städtischen Haushaltes durch die Corona Pandemie nur schwer kalkulierbar sind.

Aus diesem Grund sind wir zum sparen in allen Bereichen verpflichtet. Genau dieser Ansatz findet sich im Nachtragshaushalt nicht wieder.

Jahresfehlbetrag in der Planung erhöht sich von 522.000 Euro um 963.900 Euro auf 1.485.900 Euro

Die BWG stimmt gegen den Nachtragshaushalt 2020

16 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

3. Einwohnerfragestunde

Ein Zuhörer verweist unter Bezugnahme auf die Niederschrift zur Sitzung vom 17.09.2020, dass es gelte, die bekannten Nachhaltigkeitsziele zu erreichen und dass der CO2-Ausstoß bis zum Jahr 2030 auf 0 zu senken sei. Ergänzend appelliert er an die Mitglieder der Stadtvertretung, die einmalige Chance und moralische Verpflichtung hinsichtlich Klimaschutz, Umweltschutz und Artenschutz wahrzunehmen.

Herr Stange schildert die aus seiner Sicht bestehenden Schwierigkeiten beim Überqueren der Hollerstraße von der Bushaltestelle in Richtung des neuen Ärztehauses am Dolmen. Im März 2019 sei der Verlauf neu geplant worden, er bittet um Sachstandsinformationen. Bürgermeister Hinrichs erläutert, dass im Rahmen des Radwege-Projektes entsprechende Maßnahmen geplant wurden. Sobald die Förderbescheide erteilt sind, wird mit der Umsetzung begonnen.

4. Mitteilungen der Bürgervorsteherin, Unterrichtung über die Ausschussarbeit

Bürgervorsteherin Wilken berichtet, dass aufgrund von Corona die Sitzungstätigkeit stark eingeschränkt wurde und deshalb die Erörterung zahlreicher Sachthemen auf das kommende Jahr verschoben werden musste.

Sie dankt an dieser Stelle den ehrenamtlichen Mandatsträgern für ihr Engagement auch in diesem besonderen Jahr, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Verwaltung und Einrichtungen für ihren Einsatz und den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern für die Unterstützung ihrer Mitmenschen.

Aus dem Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr berichtet Bürgervorsteherin Wilken, dass der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss sowohl für die 2. als auch die 3. Änderung des Bebauungsplanes 29, Brandheide-Ost, gefasst wurde und jetzt die öffentliche Auslegung folgt. Die Verwaltung wurde von dem Ausschuss UOV beauftragt, den Planungsstand der Fahrradstraße entsprechend der Sitzungsvorlage anzupassen und Fördermittel für den Umbau des Neuen Gartenweges in eine Fahrradstraße zu beantragen. Weiter hat der Ausschuss UOV beschlossen, hierfür keine Straßenausbaubeiträge von den Anliegern zu erheben.

In einer Sondersitzung des Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit wurden einige Einsparmöglichkeiten beim Anbau der Kita Lummerland beschlossen. Die Kosten belaufen sich nunmehr auf rund 3.643 600,-- Euro und liegen damit rund 294.000,- Euro höher als ursprünglich eingeplant.

Der Schulleiterwahlausschuss hat Herrn Martin Seifert zum neuen Schulleiter für die Astrid-Lindgren-Schule gewählt. Bürgervorsteherin Wilken gratuliert hierzu und wünscht gutes Gelingen und viel Erfolg bei dieser neuen Aufgabe.

Aus dem Hauptausschuss berichtet Bürgervorsteherin Wilken, dass über einen Antrag der SPD-Fraktion zur Haushaltskonsolidierung diskutiert wurde. Von der Verwaltung werden nun verschiedene Vorschläge hierzu zusammengetragen und dem Hauptausschuss für die weiteren Beratungen und Beschlussfassungen vorgelegt.

Die Anregungen eines Einwohners in der September-Sitzung der Stadtvertretung zu den Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit werden in naher Zeit in Form einer Videokonferenz im Rahmen der Runde der Fraktionsvorsitzenden erörtert werden.

Bürgervorsteherin Wilken bedauert, dass der üblicherweise im Februar stattfindende Stadtempfang mit Sportlerehrung Corona-bedingt abgesagt werden musste.

Bürgervorsteherin Wilken erinnert, dass aktuelle Informationen stets auf der Homepage der Stadt Büdelsdorf zu finden sind.

Mit Beginn des neuen Jahres wird dort auch das neue Ratsinformations-system freigeschaltet werden. An dieser Stelle gibt sie den Hinweis an die Mitglieder der Stadtvertretung, dass ab Januar 2021 der Sitzungsdienst papierlos stattfindet.

Aktuelle Informationen zu einer möglichen Klage der Stadt Rendsburg wegen des Kanaltunnels werden unter Tagesordnungspunkt 5 von Bürgermeister Hinrichs vorgestellt. Bürgervorsteherin Wilken schlägt hierzu vor, zunächst das weitere Verfahren abzuwarten und später zu entscheiden, ob es eine finanzielle, ideelle oder sonstige Unterstützung der Klage seitens der Stadt Büdelsdorf geben soll.

Abschließend äußert Bürgervorsteherin Wilken die Bitte an Bürgermeister Hinrichs, die Politik rechtzeitig am weiteren Verfahren um die Landesgartenschau teilhaben zu lassen. Die Fraktionen sind bereit und interessiert, sich über dieses für die Region wichtige Vorhaben auszutauschen, informiert zu werden und zu gegebener Zeit auf der Basis einer umfassenden Entscheidungsgrundlage über eine Beteiligung der Stadt Büdelsdorf an der Landesgartenschau zu entscheiden.

5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Bürgermeister Hinrichs berichtet hinsichtlich der Corona-Pandemie, dass die Verwaltung das Vorhaben des Kreises unterstützt, in den ehemaligen Büroräumen der Fa. Senvion (Eigentümer: Fa. ACO) in der Straße "Am Friedrichsbrunnen" eine Corona-Impfstation einzurichten. Im Verlaufe des nächsten Jahres sollen dort bis zu 600 Personen pro Tag gegen das Corona-Virus geimpft werden.

Wegen des zu erwartenden deutlich höheren Verkehrsaufkommens wurde in der Straße "Am Friedrichsbrunnen" ab dem Kreuzungsbereich "Wilhelmstraße" in südliche Richtung eine Tempo-30 Zone eingerichtet. Auch wird eine barrierefreie Zuwegung zwischen dem ACO-Parkplatz und dem künftigen Impfzentrum einschließlich eines beleuchteten Zebrastreifens hergestellt.

Geprüft werden dazu auch eine Änderung der Taktung der Ampelanlage im Kreuzungsbereich Hollerstraße/Am Friedrichsbrunnen und ein Halteverbot in Höhe des Impfzentrums. Im Kreuzungsbereich Wilhelmstraße/Am Friedrichsbrunnen soll baldmöglichst eine kleine Verkehrsinsel für Fußgänger errichtet, Bordsteine abgesenkt und Zuwegungen gepflastert werden, um künftig die Fahrbahn sicherer überqueren zu können.

Das Rathaus wird – als Beitrag zur Reduzierung von Kontakten hinsichtlich Corona - zwischen den Feiertagen geschlossen. Für dringende Notfälle wird eine telefonische Erreichbarkeit sichergestellt.

Bürgermeister Hinrichs weist deutlich darauf hin, dass von Seiten der Verwaltung für das Spülfeld keine Baumaßnahmen vorbereitet werden!

Lediglich der private Eigentümer eines nord-östlich angrenzenden Grundstücks prüft, ob sich sein Grundstück für die Errichtung einer PV-Anlage eignet.

Seit 1971 (Neuaufstellung des F-Planes) befasst sich die Politik regelmäßig mit einer baulichen Entwicklung des Spülfeldes. Nachdem es von den städtischen Gremien in den letzten 10 Jahren u.a. als möglicher Standort für den Neubau der Heinrich-Heinrich-Schule oder als potenzielle Wohnbau- und Gewerbefläche im Gebietsentwicklungsplan diskutiert worden war, wurden im Zuge der Ortsentwicklungs- und Bauleitplanung von der Politik Aussagen zur weiteren Entwicklung des Spülfeldes getroffen.

Die Beratungen zum Landschaftsplan ergaben, dass eine bauliche Entwicklung des Spülfeldes unter Einhaltung bestimmter Auflagen (Mindestabstand zu Waldflächen, Ausgleichsmaßnahmen) möglich ist

Der Bürgermeister betont, dass das Spülfeld bauplanungsrechtlich gemäß § 35 BauGB dem Außenbereich zuzuordnen ist. Für Wohnbauvorhaben besteht also bis auf weiteres gar kein Baurecht.

Zur Hollerstraße-West berichtet Bürgermeister Hinrichs, dass bei den Tiefbauarbeiten alte Abwasserleitungen entdeckt wurden, die in den Bestandsplänen nicht verzeichnet waren. Der Rückbau dieser funktionslosen Leitungen und der Mehraufwand beim Verfüllen der Baugrube werden zu Mehrkosten führen und verzögern die Pflasterarbeiten im Kreuzungsbereich Hollerstraße-West/Kaiserstraße.

Bürgermeister Hinrichs teilt mit, dass die Stadt Rendsburg eine Klage gegen die Wasser- und Schifffahrtsdirektion wegen der Verzögerungen bei der Sanierung des Kanaltunnels prüfen lässt. Aufgrund der Ergebnisse des Rechtsgutachtens soll in den Gremien der Stadt Rendsburg und anschließend in den Gremien der Entwicklungsagentur die weitere Vorgehensweise beraten werden.

Zu diesem Thema haben die Bürgermeister/innen aller Kommunen des Lebens- und Wirtschaftsraumes Rendsburg ihre Solidarität mit der Stadt Rendsburg bekundet. Neben den Verzögerungen bei der Sanierung des Kanaltunnels mit all seinen negativen Auswirkungen haben sie auch die Verzögerungen und Baumängeln bei allen anderen Verkehrsträgern des Bundes entlang des NOK (Schwebefähre, Fähranleger, Fußgängertunnel usw.) im Blick.

Bürgermeister Hinrichs berichtet in seiner Funktion als amtierender Verwaltungsratsvorsitzender von Gesprächen hinsichtlich der Landesgartenschau. Die Richtlinien sowie die Auslobung der Landesgartenschau werden frühestens Mitte 2021 veröffentlicht. Die Entwicklungsagentur soll zunächst die Eckpunkte für eine Machbarkeitsstudie erarbeiten und daraus einen realistischen Zeitplan entwickeln, welcher dann mit den Beteiligten abzustimmen ist. Das Jahr 2026 als Austragungsjahr der Landesgartenschau dürfte nur schwer zu realisieren sein.

Bürgermeister Hinrichs dankt den Stadtwerken Rendsburg, die mit einer Spende in Höhe von rund 2.500 EUR die Wirtschaftsvereinigung Büdelsdorf bei der Installation der Weihnachtsbeleuchtung an den neuen Laternen der Hollerstraße-West unterstützt haben.

6. Haushalts- und Finanzbericht - Vefahrensbeschluss

BV-2/2020

Bürgervorsteherin Wilken verweist auf die Vorlage der Sitzung des Hauptausschusses vom 06. Dezember 2018.

Der Hauptausschuss hatte in dieser Sitzung einstimmig der Stadtvertretung empfohlen, den nachstehenden Beschluss zu fassen. Dieser Empfehlung nun folgend, fasst die Stadtvertretung den folgenden

Beschluss:

Gemäß § 45c GO wird die Verwaltung im Rahmen des Haushalts- und Finanzberichtswesens der Stadtvertretung, dem Hauptausschuss und den Fachausschüssen zur letzten Sitzung vor der Sommerpause, zum Haushaltsworkshop und zu den Haushaltsberatungen aktuelle Übersichten zum Verbrauch der Ressourcen in der Ergebnis- und Finanzrechnung zur Verfügung zu stellen, die auf die entsprechenden Aufgabenbereiche zugeschnitten sind. Zusätzlich wird der Kämmerer im Haushaltsworkshop einen Ausblick geben, mit welchem Ergebnis für den Jahresabschluss zu rechnen ist.

20 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

7. Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Büdelsdorf

BV-27/2020

Die derzeitige Hauptsatzung der Stadt Büdelsdorf gilt seit dem 23.10.2019. Nach dem neu eingefügten § 35a Absatz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) -Sitzungen in Fällen höherer Gewalt- kann durch Hauptsatzung bestimmt werden, dass bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen

Notsituationen, die eine Teilnahme der Stadtvertreterinnen und -vertreter an Sitzungen der Stadtvertretung erschwert oder verhindert, die notwendigen Sitzungen der Stadtvertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden können.

Da die letzten Monate gezeigt haben, wie eine solche Ausnahmesituation auch die Arbeit in den Gremien und die politische Handlungsfähigkeit einschränken kann, sollte eine entsprechende Regelung als notwendige formelle Voraussetzung in die Hauptsatzung aufgenommen werden.

An der Schaffung der technischen Voraussetzungen und einer einheitlichen Lösung auf Landesebene über Dataport wird derzeit gearbeitet.

Im Zuge der Neuaufnahme des § 14 "Sitzungen in Fällen höherer Gewalt" in die Hauptsatzung sollte zugleich auch von der Möglichkeit des § 35 Abs. 4 GO Gebrauch gemacht werden und, wie im Entwurf vorgesehen, mit dem neuen § 13 "Bild- und Tonaufnahmen" die rechtliche Grundlage einer ergänzenden Übertragung einer Sitzung per Internet geschaffen werden.

Die in der Vorlage zu dieser Sitzung enthaltene Empfehlung zu einer Neuregelung der "Veröffentlichungen" (örtliche Bekanntmachungen der Stadt, bisher § 13 der Hauptsatzung) wurde zur heutigen Sitzung zurückgezogen, weshalb ein aktualisierter Neuentwurf der Hauptsatzung zur Abstimmung gelangt.

Weitere als die oben in den neuen § 13 und § 14 genannten Änderungen enthält der aktuelle Entwurf der Hauptsatzung mit Stand 10.12.2020 nicht. Dieser aktuelle Entwurf ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Nach kurzer Beratung fasst die Stadtvertretung den nachstehenden

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die aktualisierte Entwurfsfassung - Stand 10.12.2020 – der Hauptsatzung der Stadt Büdelsdorf, wie sie der Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Der Bürgermeister wird ermächtigt, ggf. noch erforderlich werdende Änderungen, die nicht von grundsätzlicher Bedeutung sind, vorzunehmen.

20 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

8. Neufassung der Satzung der Stadt Büdelsdorf über die Erhebung BV-19/2020 einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Bürgervorsteherin Wilken nimmt Bezug auf die Vorlage zu dieser Sitzung und die von ihr und die von Stadtvertreter Hartig jeweils ausgearbeiteten Varianten zur Höhe der zukünftigen Hundesteuer.

Es wurde im Rahmen der Erörterung deutlich, dass zunächst eine Beratung im zuständigen Ausschuss befürwortet würde.

Daher fasst die Stadtvertretung den nachstehenden

Beschluss:

Die Beratung und Abstimmung über eine Neufassung der Hundesteuersatzung wird in die nächste Sitzung des zuständigen Fachausschusses verwiesen.

19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

9. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Büdelsdorf

Bürgervorsteherin Wilken nimmt Bezug auf die Vorlage zu dieser Sitzung. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Revisions- und Treuhand-KG (RuT, Kiel) hat am 30.04.2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2018 erteilt. Mit Schreiben vom 13.08.2020 hat das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde der Stadt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und des Lageberichtes vorgelegt und keine ergänzenden Feststellungen getroffen.

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und der Lagebericht der Werkleitung waren der Vorlage zu dieser Sitzung als Anlage beigefügt.

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht sind der Stadtvertretung vorzulegen (§ 24 Abs. 2 Satz 1 EigVO). Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt durch die Stadtvertretung.

Der bereits vorliegende Prüfbericht kann nach telefonischer Terminvereinbarung mit Frau Oehlers, Beteiligungsmanagement, Tel. 355-240, im Rathaus eingesehen werden.

In der folgenden Beratung wurden unter anderem die Folgen des rollierenden Ableseverfahrens angesprochen. Es tauchte die Frage auf, ob die Umstellung auf ein "Smart-Metering"-Ableseverfahren auch Folgen auf die Abschlusszeiträume haben wird. Im Anschluss fasst die Stadtvertretung den nachstehenden

Beschluss:

1

Der Jahresabschluss 2018 wird wie folgt festgestellt:

- Bilanzsumme per 31.12.2018:

24.249.592.56 Euro

Summe der Erträge:

1.577.703.35 Euro

Summe der Aufwendungen:

1.482.703,35 Euro

Jahresüberschuss:

95.000,00 Euro

2.

Das Jahresergebnis 2018 (Überschuss) in Höhe von 95.000,00 Euro wird in die Rücklage eingestellt.

20 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

10. Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung BV-24/2020 Büdelsdorf

Bürgervorsteherin Wilken verweist auf den als Anlage zur Vorlage dieser Sitzung beigefügten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Büdelsdorf. Sie erläutert dazu, dass im Vorfeld von Haushaltsberatungen in enger Zusammenarbeit der Abwasserbeseitigung Büdelsdorf mit dem Fachbereich Bauen und Umwelt die Straßenausbauoder Sanierungsmaßnahmen jeweils mit der geplanten Sanierung bzw. Erneuerung der Kanalisation abgestimmt und Prioritäten festgelegt werden.

Im kommenden Jahr stehen die Sanierung der Seitenstraßen der Hollerstraße-West an wie z.B. die Meynstraße, die Hollingstraße oder die Annenstraße sowie der Ausbau des Rickerter Weges I in Richtung Norden, je nach Bedarf inklusive der Kanalisationsanlagen.

Bürgervorsteherin Wilken erläutert, dass im Erfolgsplan die Erträge in Höhe von 1.580.000,00 Euro ausgewiesen werden, denen Aufwendungen in Höhe von 1.485.000,00 Euro gegenüberstehen.

Nach kurzer Beratung fasst die Stadtvertretung den nachstehenden

Beschluss:

Der der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan 2021 der Abwasserbeseitigung Büdelsdorf wird beschlossen.

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung für das Wirtschaftsjahr 2021:

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung beschließt die Stadtvertretung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021:

1. Es betragen:

1.1 <u>im Erfolgsplan</u> die Erträge	1.580.000 Euro
die Aufwendungen	1.485.000 Euro
der Jahresgewinn	95.000 Euro
1.2 <u>im Vermögensplan</u> die Einzahlungen die Auszahlungen	2.152.000 Euro 2.152.000 Euro

Es werden festgesetzt:

2.1 Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf

aßnahmen auf 1.532.000 Euro

20 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

11. Berichte über die Prüfung

MV-11/2020

- des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Entwicklungsgesellschaft Borgstedtfelde mbH und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2019
- des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Büdelsdorf
- des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 der Büdelsdorfer Seniorenwohnanlage Am Park gGmbH Büdelsdorf
- des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018 der Kunst in der Carlshütte gGmbH Büdelsdorf

Gem. § 14 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) sind der Hauptausschuss und die Stadtvertretung davon zu unterrichten, dass die Prüfberichte vorliegen.

Die Prüfberichte können nach telefonischer Terminvereinbarung mit Frau Oehlers, Beteiligungsmanagement, Tel. 355-240, im Rathaus eingesehen werden. Die Stadtvertretung nimmt dies zur Kenntnis.

12. Fragestunde der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter

Es wird vorgeschlagen, solche unter TOP 11 genannten Prüfberichte zukünftig über das Ratsinformationssystem zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung wird diese Möglichkeit prüfen.

Die Zuhörer verlassen auf Bitte den Sitzungsraum.

II. Nichtöffentliche Sitzung

13. Grundstücksangelegenheiten

- wird nur für die Mitglieder der Stadtvertretung niedergeschrieben -

III. Öffentliche Sitzung

14. Bekanntgabe des im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlusses

Bürgervorsteherin Wilken gibt bekannt, dass die Stadtvertretung zwei Grundstücksverkäufen zugestimmt hat.

Bürgervorsteherin Maike Wilken schließt die öffentliche Sitzung der Stadtvertretung um 21:47 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für Ihre Teilnahme.

Büdelsdorf, 05.01.2021

Maike Wilken

Bürgervorsteherin

Kuhlmann Protokollführerin